

Zusammenfassung der DFJW-Richtlinien ab 2024 für Sportvereine und -verbände aus Rheinland-Pfalz

Übersicht:

1. Fördergrundsätze
2. Wer stellt den Antrag?
3. Zwei verschiedene Förderkategorien
4. Förderbeträge

1. Fördergrundsätze:

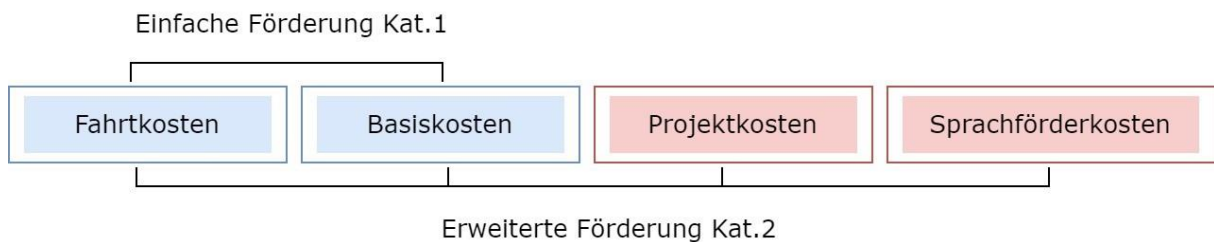
- Projektorganisation und -durchführung **ressourcenschonend**, bspw. umweltfreundliche Verkehrsmittel für die Anreise.
- Mindestdauer: 4 Programmtage (d. h. 4 Übernachtungen).
- Alter: Personen zwischen 3 und 30 Jahren
- Besonderheit: Bei Austauschprogrammen im grenznahen Raum können mehrere ein- oder mehrtägige Begegnungen, die in Kurzphasen über das Kalenderjahr verteilt sind, stattfinden. Die Begegnungen können auch ohne Übernachtung stattfinden.
- Antragsfrist: 31.01.2025. Spätere Anträge landen auf einer Warteliste, müssen jedoch spätestens 3 Monate vor Projektbeginn gestellt werden.

2. Wer stellt den Antrag?

- **Am Ort des Partners**: Ihre Gruppe fährt zur Partnereinrichtung und übernachtet ohne die Partnergruppe. Die Förderung wird von der reisenden Gruppe beantragt.
- **Drittortbegegnung**: Sowohl die deutsche als auch die französische Gruppe reisen an und übernachten gemeinsam in einer Einrichtung. Antrag wird von dem Partner gestellt, in dessen Land die Begegnung stattfindet.

3. Zwei verschiedene Förderkategorien:

- **Kategorie 1 - Projekte: Einfache Förderung**
Pauschalförderung mit geringerer Belegpflicht
- **Kategorie 2 - Projekte: Erweiterte Förderung**
umfangreiche Belegpflicht



4. Förderbeträge:

Das DFJW kann ggf. einen Zuschuss zu den Fahrt-, Basis- und Projektkosten gewähren: Es handelt sich bei den Angaben um Maximalbeträge, die vergeben werden können.

- **Fahrtkosten**
Berechnung der Kilometerpauschale unter folgendem Link.
Beispiel: *XX km (einfache Strecke) x 0,16 € x XX Personen*

Flugreisen können nur berücksichtigt werden, wenn die voraussichtliche Reisedauer von Fernbahnhof zu Fernbahnhof mit der Bahn mehr als 8 Stunden beträgt.

Die maximale Fahrtkostenförderung pro Person bei trilateralen Projekten zwischen Deutschland oder Frankreich und einem weiteren Land 400 € und bei Reisen nach oder von Übersee 800 €.

- **Basiskosten (Unterkunft + Verpflegung):**
Basiskosten können nur bei einer kostenpflichtigen Unterkunft gewährt werden, Verpflegung allein fällt nicht in diese Kategorie

Bei kostenpflichtiger Unterbringung	25 € pro Tag für jede geförderte Person 40 € pro Tag für jeden jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf
Bei Fachkräfteaustauschen, Vor- und Nachbereitungen sowie Aus- und Fortbildungen	40 € pro Tag für jede geförderte Person

- Projektkosten: max. 250 € pro Programmtag (max. 10 Tage)

Im Rahmen der Projektkosten können nur Kosten und kulturelle Aktivitäten/Besichtigungen übernommen werden, die einen **direkten, inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema des Seminares** haben. Versicherungen, Sozialversicherungsbeiträge, Geschenke, Trinkgelder und Taxikosten können nicht übernommen werden.

Als Projektkosten können zum Beispiel folgende Ausgaben für die Berechnung der Förderung geltend gemacht werden:

- Ausgaben zur Durchführung des Projektes und Ausgaben, die zur pädagogischen Qualität beitragen
 - Honorare für interkulturelle Teamer*innen
 - Honorare für Referent*innen, Spezialist*innen und Dolmetscher*innen
 - projektbezogene Personalausgaben
 - geringfügige Kosten für wiederverwendbares Material bis zu 5 % der Gesamtförderung, aber maximal 300 € pro Projekt
- Sprachförderkosten: max. 170 € pro Programmtag (max. 10 Tage), wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Die eingesetzten Teamer*innen haben ausreichende Kompetenzen.
 - Es findet mindestens 1 Stunde Sprachanimation pro Tag statt.
 - Die sprachspezifische Arbeit wird im Abschlussbericht erläutert.

Definition: www.dfjw.org/media/sprachanimation.pdf

Sprachkurse können nicht vom DFJW gefördert werden.

Die gesamten DFJW-Richtlinien: <https://cloud.ofaj.org/s/B7kL4MWoQzbgo8n>